

Landratsamt Bautzen
Ordnungsamt
SG Straßenverkehrsrecht
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

bautzen
DER LANDKREIS

Ort, Datum Kamenz, 20.10.2026	
Sachbearbeiter(in) Gerke, Lothar	Zimmer-Nr.
Telefon 03591 5251 32513	Telefax 03591 5250 32513
E-Mail lothar.gerke@lra-bautzen.de *	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2026B00590/112.221	Kassenzeichen 10.82804.6



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

**WEA - Wärme- u.
Energieanlagenbau GmbH
An der Aue 3
01855 Sebnitz**

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

1. Verlängerung

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Ihr Antrag vom:

16.10.2026

☐

letztmalig verlängert

Ort, Straße der Sperrung: **Wachau, Hauptstraße , K 9253**
Stadt / Gemeinde: **Wachau**
Ortslage: **K 9253, Wachau, Hauptstraße zwischen Schulstraße und Friedhofsweg**

Grund der Sperrung: **Tiefbau- und Montagearbeiten i.A. SachsenEnergie**

Verantwortlicher Bauleiter: **Herr Stanley Kollosche**
Telefon / Handy: **/015114852882**

Bemerkungen zur Verlängerung

Auf Grund von Verzögerungen im Bauablauf wird hiermit die verkehrsrechtliche Anordnung verlängert.

Zusätzliche Änderungen

Auflagen

Zu o. g. Baumaßnahme wird weiterhin folgende Ergänzung angeordnet:

Verkehrsbeschränkung: Gesamtspernung Gehweg
Ort der Sperrung: K 5253 Hauptstraße Einmündung Friedhofsweg
Ortslage: Wachau
Dauer der Sperrung: ab 16.10.2026 bis Bauende
Grund der Sperrung: Kabelverlegung

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach innerorts Regelplan-Nr. B II/9 in Verbindung mit Verkehrszeichenplan vom 20.10.2026.

Fußgängerführung - ein Fußgängernotweg mit einer Mindestbreite von 1,00 m ist anzulegen.
Ggf. ist der Bord anzurampen.

Die in der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 06.10.2026 enthaltenen Auflagen und Bedingungen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Aufgrund Ihres Antrages wird die Verkehrsrechtliche Anordnung durch die oben genannte Behörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 und 2 StVO verlängert,

und zwar bis zum (Datum)

und zwar für die Zeit vom - bis (Datum)

Die bisherige Gültigkeit war befristet bis zum (Datum)

06.11.2026

24.10.2026 - 06.11.2026

23.10.2026

Die in der bisher gültigen Verkehrsrechtlichen Anordnung enthaltenen Auflagen und Bedingungen gelten weiterhin uneingeschränkt.

Die Beendigung der Bauarbeiten ist der oben genannten Behörde unverzüglich bekanntzugeben.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Für diese Verlängerung wird folgende Gebühr festgesetzt:

Gebühr	Sondernutzungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	130,00 EUR

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. dem Gebührentarif (GebTSt) in der derzeit geltenden Fassung.

Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Verlängerung.

Lothar Gerke
Sachgebiet Straßenverkehrsrecht

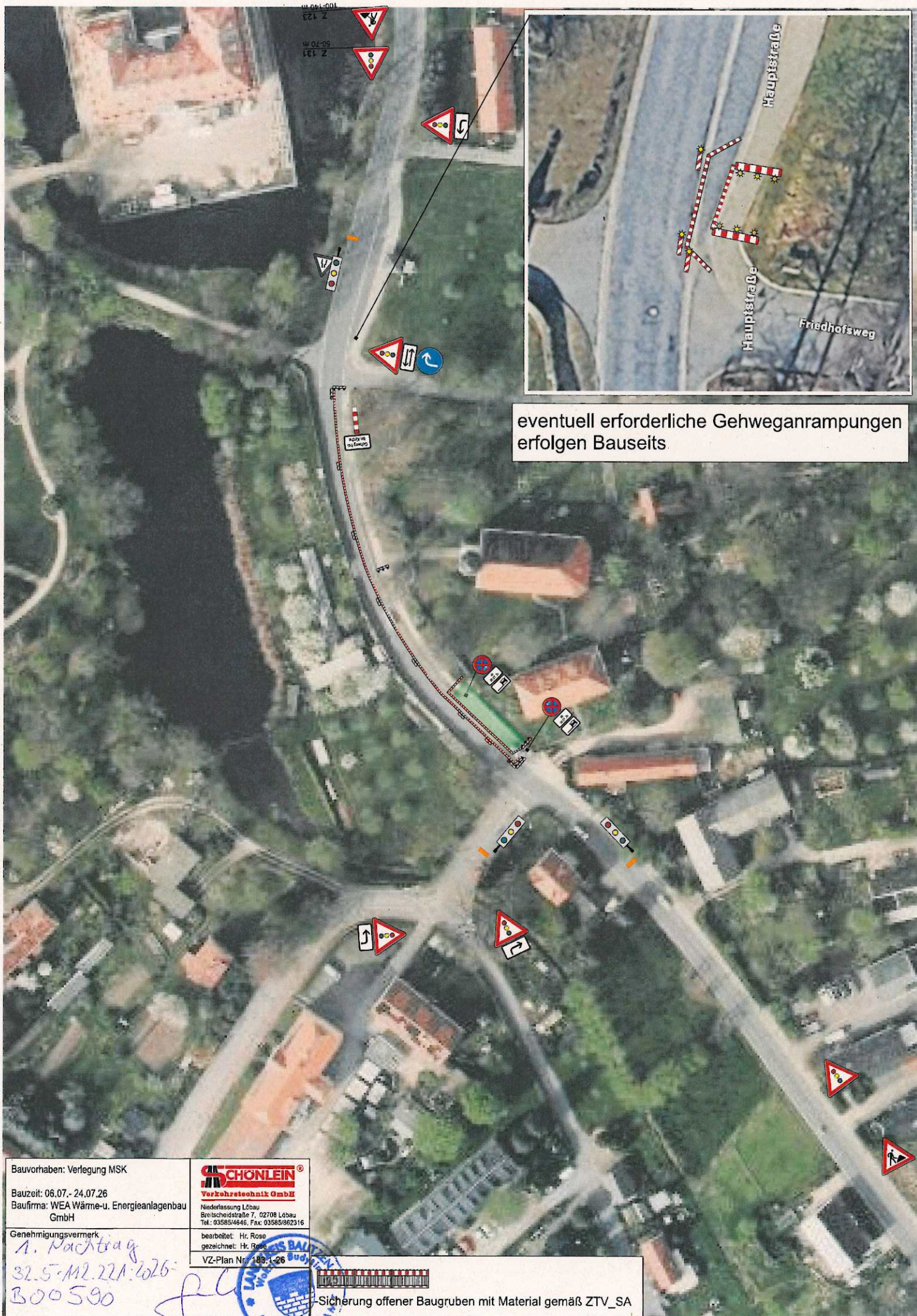


Anlagen: ☒ Kostenbescheid
☐ Zahlschein

weitere Anlagen:

Verteiler: Akte
Straßenmeisterei
Königsbrück
Polizeirevier Kamenz
GV Wachau

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Bauvorhaben: Verlegung MSK

Bauzeit: 06.07.- 24.07.26

Baufirma: WEA Wärme- u. Energieanlagenbau GmbH

Genehmigungsvermerk

1. Nachtrag
32.5-M2.22A.626
300590

SCHÖNLEIN
Verkehrstechnik GmbH

Niederlassung Löbau
Breitscheidstraße 7, 02708 Löbau
Tel.: 03585/4646, Fax: 03585/862316

bearbeitet: Hr. Rose

gezeichnet: Hr. Rose

VZ-Plan Nr. 189.1-26



Sicherung offener Baugruben mit Material gemäß ZTV_SA